

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 16. 39. Jg.

16. April 1926

## ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk., monatlich exkl. Zustellung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

### Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonparallelle oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten. **Postverlagsort Scheuditz.**

## Die „berechtigten Wünsche“ des Schutzverbandes.

I.  
Wie den Kollegen schon bekanntgegeben worden ist, hat der Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer den Tarif für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe fristgemäß mit der Bemerkung gekündigt, daß er bereit sei, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen, sofern den berechtigten Wünschen seiner Mitglieder Rechnung getragen wird. Es wird deshalb sicher mit Spannung in der Gehilfenschaft erwartet, was die Mitglieder des Schutzverbandes als „berechtigten Wünsche“ ansehen, denen von der Gehilfenschaft Rechnung getragen werden soll. Denn auch die Gehilfen haben in bezug der Neugestaltung des Tarifvertrages „berechtigten Wünsche“, die sie erfüllt sehen möchten. Ist die Gehilfenschaft auch grundsätzlich Freund von Tarifverträgen, opfert sie doch der Form nichts unnötig. Was besagen soll, daß der Abschluß eines neuen Tarifvertrages für die Gehilfen wesentlich davon abhängig ist, was er inhaltlich zu bieten vermag. Damit hat sich die Gehilfenschaft nicht, wie einmal fälschlich behauptet worden ist, die Schutzverbandstheorie des kleineren Tarifübels zu eigen gemacht, sondern sie stellt nur ganz deutlich heraus, daß sie in der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die Förderung des Gewerbes sieht, unbilligen Zumutungen aber den Krieg entgegenstellt.

Diesen Gegensatz in der verschiedenen Beurteilung tariflicher Vereinbarungen im Hinblick auf Gedeih und Verderb des Gewerbes jetzt besonders scharf hervorzuheben, scheint uns nötig, weil der Schutzverband mit seinen Anträgen zur Tarifberatung, die nach Vereinbarung am 11. und 12. und nötigenfalls am 13. Mai steigen soll, eine Kurzsichtigkeit verrät, die erschrecken kann. Es kann doch dem Schutzverband schlechterdings nicht verborgen geblieben sein, daß wir in eine Zeit der Reorganisation der gewerblichen Produktion und der Verschiebung der Absatzmöglichkeiten hineingekommen sind. Länder, die früher so gut wie keine eigene graphische Produktion hatten und deshalb Absatzmarkt für deutsche Gewerbeprodukte waren, befriedigen heute nicht nur die eigenen Bedürfnisse in der Hauptsache, sondern treten auch als Konkurrenten auf dem Weltmarkt auf. Und diese Entwicklung ist nicht etwa abgeschlossen, sondern befindet sich in vollem Zuge. Diese Konkurrenz durch niedrige Löhne, lange Arbeitszeit und schlechte Arbeitsbedingungen der Berufsarbeiter überwinden zu können, mag einem Hirn glaubhaft erscheinen, das nicht ganz in Ordnung ist, einem Menschen mit gesunden Sinnen können solche Gedanken gar nicht kommen. Denn der weiß, daß unter solchen Umständen erzeugte Waren billig und schlecht sein müssen. Billig und schlecht ist aber nicht die Devise, unter der die Neuverteilung der Absatzmärkte vor sich geht, sondern gute Ware bei annehmbareren Preisen bestimmt, wer die Aufträge in Zukunft erhält. Das gilt auch für das graphische Gewerbe! Deshalb müßte es Aufgabe einer weit-sichtigen Gewerbepolitik sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß eine einigermaßen zufrieden gestellte Berufsarbeiterschaft mit Lust seiner Arbeit nachgeht und Gelegenheit findet, alle fachtechnischen und gewerblichen Neuerungen geistig zu beherrschen, damit die Produktion nicht nur ungestört abläuft, sondern sich auch alle Kräfte zunutze macht, die qualitativ wie quantitativ das Produktionsergebnis beeinflussen. Wie allgemein und richtig behauptet wird, kann die deutsche Warenproduktion — und auch die Produktion des deutschen graphischen Gewerbes — nur Absatzmärkte in der Welt finden, wenn sie Qualitätsware bei annehmbareren Preisen liefert. Das ist nur mit der Arbeiterschaft, nicht gegen sie zu erreichen. Deshalb muß die Existenz der Arbeiter wenigstens einigermaßen gesichert sein. Weiter müßte dem beruflichen Nachwuchs eine besondere Beachtung zuteil und eine gründliche Ausbildung gesichert werden. Von diesen Gesichtspunkten aus hat der Gehilfenverband seine Anträge zur Tarifrevision gestellt. Was dagegen in den An-

trägen des Schutzverbandes zum Ausdruck kommt, hat mit wirtschaftlicher Einsicht nichts zu tun. Es ist Scharfmachergeist echt Stumm-scher Marke. Wenn in den Unternehmeranträgen die „berechtigten Wünsche“ der Schutzverbandsmitglieder zum Ausdruck kommen, ohne deren Erfüllung kein neuer Tarif zum Abschluß kommt, dann braucht kein großer Aufwand nutzlos vertan zu werden. Es genügt dann eine Mitteilung mit Hilfe des Fernsprechers, daß man sich erst wiederzusehen wünscht, wenn die Antragsbeine des Schutzverbandes wieder bis auf die Erde reichen. Aber uns deutet, die Unternehmeranträge mit ihrem etwas zu reichlich geratenen Illusionismus sind nicht die „berechtigten Wünsche“ der Schutzverbandsmitglieder, sondern nur für die Galerie bestimmt und deshalb nicht weiter ernst zu nehmen. Das ist sicher ein hartes Urteil; wer aber die Struktur des Gewerbes, die Machtverhältnisse und die Gesetze kennt, kann zu keinem andern Urteil kommen. Nachstehend seien die gestellten Anträge, mit einigen Bemerkungen verbunden, zur Kenntnis der Kollegen gebracht. Das Urteil wird sicher kein anderes sein.

### § 1, Geltungsbereich.

Hierzu liegen nur zwei Gehilfenanträge vor, von denen der erste rein formeller Natur ist. Er wünscht, um die Tarifkontrahenten jedem sofort bekannt zu geben, folgenden Satz dem Tarif vorangestellt:

„Zwischen den Verbänden:

1. Dem *Verband Deutscher Steindruckereibesitzer, Abteilung Schutzverband E. V. in Berlin* und
2. Dem *Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe (Senefelder-Bund) in Berlin* ist folgender Tarifvertrag abgeschlossen worden:

Der zweite Antrag betrifft den alten Streitpunkt der „Ober“. Die Gehilfen fordern wieder, daß „Ober“, die Gehilfenfertigkeit verrichten, dem Verträge unterstehen sollen. Sie beantragen deshalb unter Streichung des letzten Satzes im Absatz 3 § 1 folgendes:

„Oberlithographen und Oberdrucker, Faktore und Abteilungsleiter im Notensicht, welche auch Gehilfenfertigkeit ausüben, unterstehen diesem Verträge.“

### § 2, Arbeitszeit.

Nach den Anträgen zu urteilen, die unter diesem Punkte zur Beratung stehen sollen, könnte man meinen, daß der Kampf um den Achtstundentag beendet sei. Denn die Unternehmer haben nur Anträge zur Schichtarbeit und zur Kontrolle des Ein- und Auslaufes gestellt. Sie beantragen, dem Absatz 2 folgenden Wortlaut zu geben:

„Soweit die Arbeitszeit außerhalb dieser Zeit als durchgehende zweite oder dritte Schicht liegt, ist als besondere Vergütung zu gewähren:

- von 7 Uhr bis 9 Uhr abends 10 Proz.,
- von 9 Uhr bis 11 Uhr abends 20 Proz.,
- von 11 Uhr abends bis 4 Uhr morgens 25 Proz.,
- von 4 Uhr bis 6 Uhr morgens 30 Proz.,
- von 6 Uhr bis 7 Uhr morgens 15 Proz. des Stundenverdienstes.“

Ferner beantragen sie, daß Absatz 4, der besagt, daß vorhandene Bestimmungen über eine Einlaufzeit sowie zum An- und Auskleiden und Waschen nicht geändert werden dürfen, durch folgende Fassung ersetzt werden soll:

„Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, den Anordnungen der Geschäftsleitung zur Kontrolle des Beginns und des Endes der Arbeitszeit durch die Benutzung von Stechuhrn oder Kontrolluhrn oder ähnlichen Einrichtungen Folge zu leisten. Das gleiche gilt von der Maschine befindlichen automatischen Kontroll-apparaten.“

Die Gehilfen haben nur den einen Antrag hierzu eingebracht, daß bei Kurzarbeit Über-

stundenleistung unzulässig ist. Dieser Antrag ist mehr wie berechtigt und erhält durch die Praxis des Tages eine solche Erhärtung, daß nur grundsätzlicher Widerspruchsgestalt sich ablehnend verhalten kann. Ganz anders verhält es sich mit den Anträgen der Unternehmer. Der Antrag über die Extravergütung bei Schichtarbeit trägt ganz deutlich den Wunsch an der Stirn: „Warum einfach machen, wenn man es auch umständlich haben kann.“ Jetzt gilt, daß für die zweite Schicht 25 Proz. und für die dritte Schicht 40 Proz. Zuschlag gezahlt werden. Zweifelloser eine Rechnung, die die unproduktive Leistung auf ein Mindestmaß beschränkt. Wie Figura zeigt, verzichten unsere Unternehmer auf die vielbegehrte Rationalisierung, wenn sich die Aussicht zeigt, den Lohn um einen Sechszerschindeln zu können.

Und nun gar der zweite Antrag. Vorläufig bezweifeln wir noch, daß unsere Kollegen ein solches Brett vor dem Kopfe haben, um diesem „berechtigten Wünsche Rechnung zu tragen“. Jeder verständige Kollege ist sicher bereit, seine Arbeit pünktlich zu beginnen und pünktlich zu beenden, aber dem Ansinnen der Unternehmer wird er den größten Widerstand entgegenzusetzen. Und das mit Recht! Damit sei es genug. Bloß noch eine Frage sei angeschlossen: Ist der Antrag nicht das verklaustrierte Unternehmer-eingeständnis, das die gefällten Tarifamtsurteile betreffend Benutzung von Stechuhrn im Tarif keine Stütze finden? Uns deutet so!

Wir bemerken schon, daß der Kampf um den Achtstundentag nur scheinbar als beendet zu betrachten ist. In Wirklichkeit steckt auch dieser Zylinder in den Unternehmeranträgen drin. Und zwar, wie sehr leicht zu vermuten ist, in den Anträgen zur Regelung der Überstundenleistung. Lassen wir deshalb zunächst die Anträge zu § 4, Überstunden, in ihrer ganzen Glorie leuchten. Die Unternehmer beantragen zu

### § 4, Überstunden

zunächst eine Umstellung des Absatzes 1 dergestalt, daß vorangestellt wird, daß Überstunden nicht verrechnet werden dürfen. Wir haben für redaktionelle Änderungen, die größerer Klarheit dienen, ganz gewiß Sinn, aber diese „redaktionelle“ Änderung ist etwas zu sinnig. Die Gehilfen wünschen deshalb, daß folgende Fassung des Absatzes 1 im Tarif Aufnahme findet:

„Regelmäßige Überzeitarbeit ist unzulässig. Notwendige Überstunden können nicht verrechnet werden, sind aber möglichst auf alle Beschäftigten einer Sparte bzw. einer Untergruppe zu verteilen. Mehr als 120 Überstunden dürfen von einem Gehilfen in einem Jahre nicht geleistet werden. Unvermeidliche Abweichungen dürfen nur im Einvernehmen mit dem Betriebsrat oder mit den beiderseitigen Kreisvertretern angeordnet werden.“

Diese Fassung ist nun freilich nicht nach dem Geschmack unserer „Arbeitgeber“, denn auch sie schwärmen für eine „ausreichende“ Arbeitszeit — anderer. Folgender Antrag soll deshalb einem tiefgefühlten Bedürfnis Rechnung tragen, der zu Absatz 2 gestellt worden ist:

a) Der Arbeitgeber ist berechtigt, für jeden Arbeitstag eine Überstunde anzuordnen, die mit 10 Proz. Zuschlag zum 48. Teil des Wochenlohnes zu bezahlen ist.

b) Darüber hinaus dürfen zwei weitere Überstunden angeordnet werden, die mit 25 Proz. Zuschlag zum 48. Teil des Wochenlohnes zu bezahlen sind. Nach höchstens zwei Monaten ist eine Woche ohne diese Überstunden zu arbeiten. Unvermeidliche Abweichungen dürfen im Einvernehmen mit dem Betriebsrat oder mit den beiderseitigen Kreisvertretern angeordnet werden.

c) Der Zuschlag für Überstunden an Sonntagen und Feiertagen beträgt 50 Proz.“

Ein wirklich netter Antrag! Leider kann dieser Antrag keine Beachtung finden, weil die Wolkenkuckucksheimer nicht zum Tarifkreis Deutschland, sondern Mond gehören. Daher mag

es auch kommen, daß sie von der deutschen Gesetzgebung keine Ahnung haben, zumindestens nicht wissen, daß es in Deutschland eine Arbeitszeitverordnung gibt, die bei nichttariflicher Regelung der Arbeitszeit über die achtstündige tägliche Arbeitszeit hinaus höchstens 60 Überstunden im Jahre zuläßt. Und wenn die Ergebnisse der Beratungen der Arbeitsminister der fünf wichtigsten europäischen Industrieländer in London Gesetz geworden sein sollten, was in nächste Aussicht gestellt worden ist, dann ist der Antrag der Leute auf dem Monde noch abwegiger. Dieser Antrag muß deshalb mit der Bemerkung ad acta gelegt werden, daß er wegen wissenschaftlicher Verletzung geltenden Rechts nicht zur Beratung stehen kann. Es hat deshalb gar keinen Zweck, noch näher auf den sachlichen Inhalt dieses Antrages einzugehen. Es bleibt höchstens noch übrig, seine Verwunderung darüber auszusprechen, daß der Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer sich nicht gescheut hat, solchen Saft der Gehilfenschaft vorzusetzen. Es scheint wahr zu sein, was Pessimisten immer behaupten, daß die deutschen Unternehmer den Arbeiter entsprechend seiner Bedeutung im Wirtschaftsleben nur achten, wenn ihnen der Daumen im Auge und das Knie auf der Brust sitzt.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Gehilfen die Protokollerklärung zu § 4 Absatz 2 gestrichen wissen wollen und dafür folgende Erklärung zum Protokoll zu § 4 zu geben bereit sind:

„Bei Arbeitsmangel kann eine Verminderung der Arbeitszeit zwischen der Firma und den Vertretungen der Arbeiter (Vertrauensleute, Betriebsräte und Organisationsvertreter) vereinbart werden.“

Überstunden sind während dieser Zeit über die verkürzte Arbeitszeit hinaus nicht zulässig.

Bei Leistung von Überstunden kann im Einzelfalle der Gehilfe solche verweigern, wenn sein Gesundheitsbefinden oder persönliche Verhältnisse die Leistung von Überstunden unmöglich machen.“

## Die Konsum-Genossenschaften im Wirtschaftsprogramm der Gewerkschaften.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat dem Wirtschaftsprogramm des Reichsverbandes der deutschen Industrie eine wirtschaftsprogrammatische Denkschrift zur Seite gestellt, in welcher auch die Konsumgenossenschaften die ihnen zukommende Rolle im Wirtschaftsprozeß spielen. Und zwar ist in dem Abschnitt „Güterverteilung“ gesagt, daß „die Konzentration im Warenhandel durch die Konkurrenz neuer Formen der Güterverteilung gefördert“ werde, die „im Sinne des im Interesse der Preissenkung notwendigen Geschäftsprinzips, großer Umsatz, kleiner Nutzen wirken“. Und gerade in diesem Betracht „messen die Gewerkschaften den Genossenschaften und Konsumvereinen besondere Bedeutung zu“. Weshalb denn auch die Genossenschaften der Erzeuger und der Verbraucher von der Doppelbelastung durch die Umsatzsteuer befreit werden müßten.

Dazu wäre noch zu sagen, daß die „Konzentration im Warenhandel“ von der unbedingten Voraussetzung der Konzentration der Kaufkraft ausgehen muß, wenn sie den gedachten Zweck: die Preissenkung soll erreichen können. Und die Konzentration der Kaufkraft der Bevölkerung hinwiederum kann nur bestehen in der konsumgenossenschaftlichen Organisationsform, die beides zusammen ist: Konzentration des Warenhandels und der Kaufkraft. Damit ist auch der Kreislauf der Güterverteilung im letzten Glied geschlossen, wo der Verbraucher auch sein eigener Händler ist.

Einen Anschauungsunterricht über die preislenkende Wirkung dieser — konsumgenossenschaftlichen — Güterverteilung geben die Veröffentlichungen über die Umsätze der über 400 Mitglieder zählenden Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1925, wobei es sich insgesamt um 1035 bestehende Genossenschaften mit 3 565 000 Mitgliederfamilien handelt. Die Warenumsätze dieser Verbraucherorganisationen betragen 702 1/2 Millionen Mark (1924: 543 1/2 Millionen) und wurden erzielt in rund 8000 Verteilungsstellen der Konsumvereine, die 535 Zentrallager besaßen.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß eine solche „Konzentration im Warenhandel“, zusammen mit der Konzentration der Kaufkraft von nahezu 3 v. Millionen Familien wirtschaftliche Ergebnisse zeitigen muß, die sowohl in einem direkten Wirtschaftsnutzen für die Mitglieder, dann aber auch in einer allgemeinen Warenpreisregulierung bzw. Senkung der Warenpreise bestehen. Und da man aus den Verhandlungen der Reichsregierung mit den Führern der Konsumgenossenschaftsbewegung in Deutschland weiß, daß nach amtlichen Quellen die Konsumgenossenschaften ihre Waren im Durchschnitt um 5 Proz. niedriger „abgeben“, als der Privathandel sie

verkauft, so kann zunächst zahlenmäßig errechnet werden, daß die Konzentration in der konsumgenossenschaftlichen Warenverteilung im Jahre 1925 den angeschlossenen Mitgliedern mindestens 35 Millionen Reichsmark „wert“ gewesen ist.

Dazu kommt nun aber noch, daß die Mehrzahl der Konsumgenossenschaften wieder eine sogenannte Rückvergütung auf den Wareneinkauf ihrer Mitglieder gewähren, welche zwischen 3 und 5 Proz. schwankt. Wenn man auch nur die untere Grenze der Rückvergütung zu dem Billigerverkauf von durchschnittlich 5 Proz. nimmt, so erhält man 8 Proz. Preissenkung auf 702 1/2 Millionen Reichsmark, was 56 200 000 Mk. ergibt als Nutzung aus der Konzentration des Warenhandels und der Kaufkraft.

Es ist in diesem Zusammenhang zu beachten, daß außerhalb des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in einer weiteren konsumgenossenschaftlichen Zentralorganisation noch rund 800 000 Konsumvereinsmitglieder zusammengefaßt sind, welche nach den gleichen Grundsätzen der Warenversorgung arbeiten und damit des gleichen Nutzens teilhaftig sind. Bei einem vergleichswisen Umsatz von 200 Millionen Reichsmark im Jahre 1925 dürfte bei einer Senkungsrate von 8 Proz. gegenüber dem Privathandel ein direkter finanzieller Nutzen von 16 Millionen Mark zu berechnen sein, so daß der direkte Wirtschaftsnutzen für die 4 1/2 Millionen konsumgenossenschaftlich organisierten Verbraucher mit 72—75 Millionen im Jahre 1925 nicht zu hoch gerechnet ist.

Dies ist immerhin „allerhand“, wenn man bedenkt, daß das eigene Betriebskapital der 3 1/2 Millionen Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nur rund 14 Millionen Mark beträgt und wenn man noch anteilmäßig von der zweiten Zentralorganisation 3 1/2 Millionen dazurechnet, so sind es immer erst 17 1/2 Millionen Mark mit denen 72—75 Millionen „verdient“ wurden. Eine solche „Konzentration des Warenhandels“ kann sich gewiß sehen lassen und man darf dabei nur nicht vergessen, daß die Konzentration der Kaufkraft durch die konsumgenossenschaftliche Organisation die wesentliche Voraussetzung für den Erfolg bildet.

Dieser berechenbare Erfolg ist dazu noch der kleinere Teil des wirtschaftlichen Nutzeffekts der Konzentration der Kaufkraft. Den weitaus größeren Teil genießt die Allgemeinheit der Bevölkerung, denn es ist ganz fraglos richtig, daß die Warenpreise vor allem auf dem Gebiet des Lebensmittelhandels noch wesentlich höher wären, wenn — keine Konsumvereine beständen. Das preisregulierende Element der konsumgenossenschaftlichen Konzentration der Kaufkraft ist ein volkswirtschaftlicher Faktor von außerordentlicher Bedeutung. Die hieraus gewonnene Ersparnis für die Gesamtheit der deutschen Bevölkerung ist mit einer halben Milliarde für das Jahr 1925 eher zu niedrig als zu hoch angesetzt und so ergibt sich, alles in allem genommen, daß die Konzentration der Kaufkraft durch die konsumgenossenschaftlichen Organisationen der entscheidende volkswirtschaftliche Faktor in der Frage der Preisbildung ist.

Daraus müßten die breiten Massen der Bevölkerung und vor allem die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die entsprechende praktische Nutzenanwendung ziehen in einer Zeit, die mit eisernem Zwange das Kapitel — Sparsamkeit — predigt.

## August Thyssen.

Am ersten Ostertage starb einer der ersten Großindustriellen Deutschlands: August Thyssen. Er gehörte zu den erfolgreichsten Industriellen, wie sie die Sturm- und Drangperiode der deutschen Großindustrie hervorgebracht hatte. Die rheinisch-westfälische Stahl- und Eisenindustrie in wesentlichen Teilen aus der Erge anfangs der 70er Jahre zur national und international bedeutungsvollen Weite des neuen Stahltrusts hinaufgeführt zu haben kann als Werk Thyssens bezeichnet werden. In dem Entwicklungsgange von dem kleinen Bandedisenwalzwerk in Mülheim an der Ruhr, das Thyssen mit seinem jüngeren Bruder Josef im Jahre 1871 gründete, bis zum vollendetsten Riesenkomplex von Kohle und Eisen, liegt das Symbol der westlichen Schwerindustrie. Mit der Summe in Höhe von 25 000 Mark wurde der Betrieb begonnen und im Herbst 1925, also nach 54 Jahren, schätzten die Thyssenwerke den Anlagewert ihrer Unternehmungen mit mehr als einer Milliarde Mark ein. Das Vermögen, soweit es in den reinen Anlagewerten zum Ausdruck kam, hatte sich also in jener Zeitperiode um das 40 000 fache vermehrt. Als Werkzeug seiner Zeit vermochte Thyssen nicht nur die riesigen Gemischtwerke am Rhein und an der Ruhr zu errichten, sondern er stampfte auch die Städte wie Hamborn, Dinslaken und Umgend aus den Boden. Diese Entwicklung in solchem Ausmaß findet nur noch in den Distrikten des amerikanischen Stahltrusts um Pittsburg usw. ein Gegenstück.

Die Pläne, die man bei Ford bewundert, hatte Thyssen bereits, soweit die Eisengewinnung und

der Kohlenbergbau in Frage kamen, vor Jahren durchgeführt. Die Thyssenschen Betriebe waren seit je am rationalsten eingerichtet. Das große in Hangendingen (Lothringen) unmittelbar auf Erzgruben errichtete Riesenwerk war auf das modernste eingerichtet und das beste Unternehmen dieser Branche in der ganzen Welt. Am erfolgreichsten hatte Thyssen den gemischten Betrieb, das heißt die Vereinigung von Kohlen- und Eisenwerken, der Verwirklichung nahe gebracht. Thyssen war ein Anhänger des amerikanischen Trustgedankens und hat bereits vor 20 Jahren die Ansicht vertreten, daß die Vereinigung der Hauptwerke an der Ruhr das Richtige sei. Als er mit diesen Gedanken nicht durchzudringen vermochte, hat er sich von allem losgesagt und ist seine eigenen Wege gegangen. In einem kleineren Rahmen hat er dann das in seinen eigenen Werken vollbracht, was ihm im Großen nicht gelang. Die Thyssenwerke sind die besten des Ruhrgebiets und werden die festeste Säule des Ruhrtrusts bilden. Was Thyssen seit Jahrzehnten erstrebt, wurde wenige Tage vor seinem Tode zur Tatsache: die Vereinigte Stahlwerke A.-G. als zusammenfassendes Unternehmen des Kohlenbergbaues und der Schwerindustrie. Die Erzeugung vom Erz und der Kohle bis zum Fertigprodukt (Stabeisen, Blech usw.) und zur Eisenkonstruktion und zum Maschinenbau liegt in diesem Trust in einer Linie vereinigt.

Die Angliederungen, die Thyssen schon frühzeitig vornahm und vermittelst deren seine Werke unausgesetzt wuchsen, machten ihn zum größten Grundbesitzer Deutschlands. Bereits 1905 besaß Thyssen doppelt so viele Kohlenfelder als der preußische Staat: nämlich 200 gegen 96 des preußischen Fiskus. In der Normandie (Frankreich) hatte er große Grubenfelder erworben zu dem Zwecke, den Erzbedarf seiner Werke auf Jahrzehnte hinaus zu decken. Als die Förderung dieser Minetteerze auf großer Basis beginnen sollte, brach der Krieg aus. Mit dem Friedensvertrag gingen die Erzfelder und die Werke in Lothringen verloren.

Thyssen war Mitglied der Zentrumsparlei, während sein Sohn und Nachfolger Fritz Thyssen der Deutschen Nationalen Volkspartei angehört. Der alte Thyssen hat zu Kirchenbauten viel Geld gestiftet. In der Frage der Sozialpolitik hielt er es mit Stinnes, der einmal erklärte, daß er sich mit sozialpolitischen Fragen noch nicht beschäftigt habe, er habe seine Hauptaufgabe darin gesehen dafür zu sorgen, daß die Schornsteine rauchten. Mit Stinnes und Kirdorf arbeitete er eine Zeit zusammen, verkrachte sich dann aber mit beiden. Von Stinnes unterschied er sich in vielem. Als Arbeiterfreund ist Thyssen nicht bekannt geworden. Im Gegenteil war er es, der im Jahre 1922 an den damaligen Reichskanzler Wirth schrieb, daß das dringendste Erfordernis die Aufhebung des Achtstundentages sei. Wir ehren Thyssen, den Vorbereiter des Sozialismus, der nur als Erbe solcher Unternehmungen denkbar ist. Darüber hinaus verbindet uns nichts mit ihm. Sein Besitztum machte ihn zum reichsten Manne Deutschlands. Wir sind schon der Ansicht, daß es kein Fehler gewesen wäre, wenn dieser Reichtum als höhere Löhne und Gehälter unter die Arbeiter und Angestellten gekommen wäre. Andere setzen das Werk fort und mit ihnen gilt es sich auseinanderzusetzen. Schafft die Waffen dazu!

## Neue wichtige Änderungen in der Erwerbslosenfürsorge.

Bis der Entwurf eines Arbeitslosen-Versicherungsgesetzes Gesetz wird, wird noch viel Wasser den Berg herablaufen. So heißt es eben, die bestehende Einrichtung der Erwerbslosenfürsorge durch zu erkämpfende Verbesserungen so auszubauen, daß sie einen wirklichen sozialen Charakter erhält und eine Daseinsgrundlage für die erwerbslosen Arbeitnehmer abgibt. Und wir haben dann auch im letzten halben Jahr einen heftigen Kampf um den Ausbau der Erwerbslosenfürsorge erlebt. Nun können wir wieder von neuen wichtigen Änderungen in der Erwerbslosenfürsorge berichten.

Bei der Verabschiedung der Steuergesetze im Reichstag gelang es der sozialdemokratischen Fraktion durch geschicktes politisches Handeln bedeutungsvolle Verbesserungen für die Erwerbslosen zu erreichen. Da für eine volkswirtschaftliche Steuerreform (Steuersenkung der Umsatzsteuer auf ein halbes Prozent) keine Mehrheit zu erreichen war, suchte die sozialdemokratische Fraktion die Steuerreform wenigstens so zu beeinflussen, daß ihr sozialer Charakter erträglich wurde, und dann machte sie ihre Zustimmung zu dem Steuerkompromiß unter anderem auch von der Erfüllung der Forderung abhängig: Ausreichende Fürsorge für die Erwerbslosen, insbesondere durch Verlängerung der Unterstützungsdauer um 15 Wochen, Verlängerung der bisherigen Unterstützungssätze einschließlich der Kurzarbeiterunterstützung und Wiedereingliederung der ausgesetzten Erwerbslosen in die Erwerbslosenfürsorge.

Die Erfüllung dieser Forderung wurde dann auch im Verlaufe der Verhandlungen, die stattgefunden haben, von den Regierungsparteien und der Regierung zugesagt. Der Reichsarbeitsminister Brauns selbst gab im Reichstag die Erklärung ab, daß die Unterstützungsdauer für Erwerbslose allgemein auf 39 Wochen verlängert wird, nur für solche Berufe, bei denen infolge der Jahreszeit Erwerbsgelegenheit vorhanden ist, bleibt es bei der kürzeren Unterstützungszeit. Durch die Verlängerung der Unterstützungsdauer treten nun auch die schon Ausgesteuerten wieder in den Genuß der Erwerbslosenfürsorge.

Über die neue Reform der Erwerbslosenfürsorge wurde diesmal keine Verordnung erlassen, sondern die Länder wurden durch Rundschreiben zur Durchführung der oben erwähnten Verbesserungen angewiesen.

Auch in Zukunft kann über die neue generelle Unterstützungsdauer von 39 Wochen hinaus von Fall zu Fall für gewisse Berufsgruppen und Arbeitsnachweisbezirke oder ganze Regierungsbezirke auf Antrag eine Verlängerung der Unterstützungsdauer durch die Landesregierung vorgenommen werden.

## Stellt eure Anträge auf Erstattung der Lohnsteuer.

Die Kollegen seien nochmals darauf aufmerksam gemacht (siehe auch Nr. 11 der „Graphischen Presse“ vom 12. März 1926), daß die Frist für die Einreichung der Anträge auf Erstattung von Lohnsteuer aus dem Jahre 1925 am 30. April 1926 abläuft. Die Erstattungsanträge sind baldigst zu stellen und nicht bis Ende April damit zu warten, weil dann eine beschleunigte Erledigung der Anträge nicht mehr möglich ist.

Wie das Reichsfinanzministerium mitteilt, ist nur der erstattungsberechtigt, wer im Jahre 1925 einen Verdienstausschlag durch Erwerbslosigkeit, Krankheit, Streik usw. von insgesamt mindestens zwei Wochen gehabt oder bei wem sonstige besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorgelegen haben, welche die Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt.

Zum Nachweis des Verdienstausschlages können Erwerbslosenkontrollkarte, Bescheinigungen der Krankenkasse und der Arbeitsämter, bei Erwerbslosigkeit auch Bescheinigungen der Berufsverbände vorgelegt werden.

## Der Buchdruckertarif gilt weiter.

Die am Tarif für das deutsche Buchdruckergewerbe beteiligten Vertragsparteien haben unter dem 30. März 1926 über Manteltarif und Lohn-tarif folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Manteltarif wird bis zum 31. März 1927 verlängert. Wird er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft er stets mit der gleichen Kündigungsfrist auf ein Jahr weiter.

2. Der Lohn-tarif wird bis zum 10. September 1926 verlängert. Wird er nicht spätestens am 9. August schriftlich gekündigt, so läuft er bis zum 28. Januar 1927 weiter und verlängert sich bis zum 31. März 1927, falls er nicht spätestens am 31. Dezember 1926 schriftlich gekündigt wird.

Nach dieser Vereinbarung läuft der deutsche Buchdruckertarif bis zum 31. März 1927 und das Lohnabkommen bis zum 10. September 1926 unverändert weiter. Die Verlängerung der Laufzeit des Manteltarifes wie des Lohnabkommens durch die Gehilfenvertreter stützt sich auf die Tatsache, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse heute und auch in nächster Zukunft keine Aussicht bieten, eine Verbesserung der tariflichen Positionen in grundsätzlicher wie materieller Hinsicht durchzusetzen. Das ist auch unsere Ansicht. Freilich liegt auch keine Veranlassung vor, verschlechterte Tarifbedingungen in den Kauf zu nehmen. Die Steindruckereibesitzer scheinen freilich anderer Ansicht zu sein, denn sonst hätten sie nicht solche hahnbüchischen Anträge zur Tarifrevision stellen können. Sie halten sehr wahrscheinlich die Konjunktur für sich so günstig, daß man den Kollegen auch unbilliges zumuten kann. Das ist selbstverständlich keine Konjunkturpolitik, sondern Wahrung berechtigter Interessen. Wenn aber in anderer Zeit die Gehilfen ihre „berechtigten“ Interessen wahren, zertrennt man über Konjunkturpolitik der Gehilfen. Wies gerade trifft!

## Die Unternehmer einig!

Die Unternehmer der Papier verarbeitenden Industrie sind sich schon längst klar darüber, daß die bestehenden Unternehmerratsverbände nicht zur nachdrücklichen Interessenvertretung ausreichen und deshalb weiterreichendere Organisationsgebilde geschaffen werden müssen. Eine Spitzenorganisation für die Papier verarbeitende Industrie hat auch schon einmal bestanden. Es war dies der Bund deutscher Verleger des Druckgewerbes, Verlags und der Papierverarbeitung. Dieser während der Kriegs-

zeit gegründete Bund ging aber wieder aus den Fugen, weil seine Aufgaben auf die Kriegszeit zugeschnitten waren und er sich auch sonst als zu schwerfällig erwies. Aber die zum Zusammenschluß treibenden Kräfte wirkten weiter. Die Folge davon war, daß am 26. März der Gesamtausschuß der Papier verarbeitenden Industrien ins Leben gesetzt wurde.

„Der Gesamtausschuß der Papier verarbeitenden Industrien“ hat sich nach Angabe die Aufgabe gestellt, die gleichen Interessen der dem Ausschuß Angehörigen zu vertreten. Insbesondere wird auf die Einflußnahme auf Preise und Lieferungsbedingungen der Rohstoffe verwiesen. Daß auch der „Rohstoff“ Arbeitskraft in Preisgestaltung und Lieferungsbedingungen mit zu den „gemeinsamlich interessierenden Fragen“ gehört, die der Ausschuß zu bearbeiten hat, nehmen wir vorläufig an. Wir leben also in der guten Hoffnung, in Bälde von diesem Gesamtausschuß auch etwas zu verspüren. Denn es ist nicht anzunehmen, daß bei den Unternehmern der Papierverarbeitung auseinandergehende Interessen bezüglich der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufsarbeiter vorhanden sind. In diesem Punkte gleichen die Unternehmer, wie ein Ei dem andern.

Das Wesentliche an dem neuen Zusammenschlusse ist, daß er keinen Verband, sondern ein Gremium darstellt, in dem die Beauftragten der Unternehmerverbände der Papierverarbeitung und des Verlages zusammenkommen um Fragen, die alle interessieren, zu beraten und notwendige Maßnahmen vorzubereiten. Die lose Form des Ausschusses ist gewählt worden, weil man auch im Unternehmerrat sehr gut weiß, daß innerhalb der Papierverarbeitung und des Verlages differenzierende Interessen vorhanden sind. Dieses heiße Eisen will man nicht anfassen, sondern die Vertretung dieser Interessen den Fachverbänden überlassen. Die Absicht, eine Vertretung des graphischen Gewerbes, des Verlages und der Papierverarbeitung zu schaffen, welche auf der einen Seite ohne Schwerfälligkeit aktiv werden kann und auf der andern Seite irgendwelche Eingriffe in das Gebiet der Fachverbände vermeidet, soll also durch den Gesamtausschuß der Papier verarbeitenden Industrien erreicht sein.

Die Höchstzahl der Mitglieder des Gesamtausschusses beträgt 36; 27 Mitglieder sind von den führenden Verbänden zu bestellen. Der graphischen Industrie stehen insgesamt acht Sitze zu. Im ganzen teilen sich in die 27 Sitze vier Gruppen und zwar: Graphisches Gewerbe, Verlag, Papierverarbeitung und Außenhandelsverband der Papier verarbeitenden Industrie und Papierindustrie-Verein. 9 Sitze sind vorgesehen für die Zuwahl solcher Mitglieder, deren Mitarbeit im Gremium als notwendig angesehen wird. Zum Vorsitzenden des Hauptausschusses wurde Herr Direktor Kraemer gewählt. Die laufenden Arbeiten erledigt ein Arbeitsausschuß, der aus 9 Mitgliedern besteht. Die Geschäftsstelle des „Hauptausschusses“ ist vereinigt mit der des Außenhandelsverbandes der Papier verarbeitenden Industrie. Zum geschäftsführenden Mitglied wurde Herr Geheimer Regierungsrat Thurmann gewählt.

Das einstweilen den Kollegen zur Kenntnis über die Bemühungen der Unternehmer der Papier verarbeitenden Industrie, um zu einem geschlossenen Organisationsverhältnis zu kommen. Sieht der „Hauptausschuß“ seine Aufgabe darin, der Papier verarbeitenden Industrie preiswerte Rohstoffe zuzuführen und einer Handelspolitik die Wege zu ebnet, die die Papier verarbeitende Industrie fördert, kann er der Unterstützung der Berufsarbeiter sicher sein. Glaubt jedoch der „Hauptausschuß“ in Abbau der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufsarbeiter machen zu müssen, wird er den gleichen Widerstand der Berufsarbeiter finden, den alle solche Versuche bisher gefunden haben und in Zukunft noch verstärkt finden werden.

## Heimarbeit.

Wer kennt sie nicht, die Geschichte von den Kölner Heinzelmännchen? Wird sie auch nur als ein Märchen betrachtet, so sind diese „nützlichen Heinzelmännchen“ im graphischen Gewerbe noch ebenso tätig wie damals. Arbeiten sie auch nicht umsonst, so helfen sie doch, das Gewerbe durch billige Lieferung mit auf den Hund zu bringen. Entweder arbeiten diese Heimarbeiter, wenn sie ihre acht Stunden im Betriebe hinter sich haben, zu Hause für das Geschäft weiter, oder sie holen sich abends oder Sonntags die Heimarbeit von einem anderen Unternehmer (meist Privatlithographen). Da trägt einer die Arbeit als harmlos erscheinende Papierrolle unter dem Arm, dort keucht einer im Schweiße seines Angesichts mit einem Stein im Rucksack, als Paket verschmürt oder gar in der „Aktenmappe“ und gibt sich krampfhaft Mühe, das Gleichgewicht zu „markieren“, denn es gibt ja so viele „Neider“, die alles sehen. Oder die Frau fährt mit dem Kinder- oder Leiterwagen vor und bringt die Heimarbeit unauffällig zu Hause, wo dann bis in

die Nacht hinein und Sonntags über „gewühlt“ oder „gekratzt“ wird. Diese Auch-Kollegen könnte man noch verschämt nennen, dagegen gibt es noch unverschämte, die sich ab und zu krank melden, um dabei die eilige Heimarbeit mit zu erledigen oder, wenn die Dreistigkeit höher kommt, fremde Arbeit in dem Betrieb, wo sie beschäftigt sind, „vorarbeiten“. Leider bedingen die Ausführung und bequeme Handhabung unserer gewerblichen Arbeiten, daß derartige Mißstände eintreten können. Wollte man einmal die Zahl dieser „Heinzelmännchen“ erfassen, es könnte einem schwindlig werden; und dies alles geschieht trotz Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Ein großer Teil Lithographen und Zeichner und andere, die ihren Beruf schon lange gewechselt haben, und zum Teil jetzt bei Behörden beschäftigt sind, lassen keine Gelegenheit ungenutzt vorübergehen, um Heimarbeit zu verrichten. Es ist ja auch zu schön, Nebeneinnahmen zu haben; wird auch auf den erlernten Beruf geschimpft, Geld stinkt nicht! Für solche traurigen Gesellen ist der Achtstundentag deswegen mit erkämpft worden, damit sie sich auf diese Art „erholen“ können. Diese Egoisten nehmen jede Verbesserung in ihrem Arbeitsverhältnis, die erst andere für sie mit errungen haben, als selbstverständlich hin, um desto wütender auf die „Bonzen“ zu schimpfen, wenn etwas gegen ihren Strich geht. Prüft man die Verhältnisse von diesen Auch-Kollegen, so zeigt sich, daß von Not keine Rede sein kann, die sie dazu treibt. In fast allen Fällen wollen sie besser leben, um nach außen hin nicht als „Fabrikarbeiter“ zu gelten. Selbstverständlich sind derartige traurige Gesellen auch gegen eine ordentliche Lehrlingsausbildung. Aber was soll man von solch geistig Unterernährten mehr verlangen, wenn sie den „sacra egoismo“ als ihren Leitstern auserkoren haben. Es ist ja auch ungefährlischer, seinen Lohn durch derartige Machenschaften zu erhöhen, als sich mit seinem Arbeitgeber wegen Lohnerhöhung herumzustritten.

Darum Kollegen, die ihr für gesunde Verhältnisse in unserem Gewerbe kämpft: Augen auf und handeln, wenn es die Stellungnahme erfordert.

## Polen gesperrt!

Wie das Sekretariat des Internationalen Bundes der Lithographen, Steindruckere und verwandten Berufe mitteilt, haben unsere polnischen Kollegen unter großer Arbeitslosigkeit zu leiden. 20 Proz. der Mitglieder der polnischen Organisation sind arbeitslos und ein großer Teil der Kollegen arbeitet nur halbe Tage. Diesen Umstand benutzen die Unternehmer, sich den Bedingungen des Tarifs, der bis zum 1. Juli d. J. Gültigkeit hat, zu entziehen. Konflikte sind deshalb in verschiedenen Orten entstanden. Die polnischen Kollegen haben deshalb beantragt, Polen bis auf weiteren Bericht zu sperren. Das Internationale Sekretariat hat diesem Antrag Rechnung getragen. Jede Stellungnahme in Polen ist deswegen bis auf weiteres unzulässig!

In derselben unangenehmen Lage wie die polnischen Kollegen befindet sich die deutsche Kollegenschaft. Und daß auch die deutschen Unternehmer versuchen, die ungünstige Arbeitsmarktlage auszunutzen, zeigt sich in genügend deutlicher Weise. Der beste Beweis sind aber die zur Revision des Tarifes für das deutsche Lithographie- und Steindruckergewerbe gestellten Unternehmeranträge. Trotzdem scheint uns das nicht ausreichend, eine allgemeine Sperre durch das Internationale Sekretariat für Deutschland aussprechen zu lassen. Die Verhängung der Sperre ist eine Maßnahme des aktiven Kampfes. Große Arbeitslosigkeit reicht unserer Meinung nach nicht aus, dieses Kampfmittel einzusetzen. Es kommt in Zeiten schlechten Geschäftsganges darauf an, die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht drücken zu lassen. Dem beugt auch eine strenge Handhabung der Anfragepflicht vor.

## Ortsbericht.

**Barmen-Elberfeld, Graphisches Kartell.** Nachdem die Verbände der Buchdrucker, Lithographen und Steindruckere, Buchbinder und Papierverarbeiter und der graphischen Hilfsarbeiter von Barmen-Elberfeld in ihren Ortsversammlungen sich für die Neugründung eines Graphischen Kartells ausgesprochen haben, fand am Dienstag, den 23. März in Elberfeld die erste Delegierten-sitzung statt. Zur derselben waren die Vertreter der drei erstgenannten Verbände erschienen. Der provisorische Vorsitzende, Kollege Groenhoff vom Buchbinderverband, leitete die Versammlung.

Folgende Tagesordnung fand ihre Erledigung: 1. Konstituierung des Kartells und Wahl des Vorstandes; 2. Beratung und Festlegung der Satzungen; 3. Die Aufgaben des Kartells; 4. Zusammenarbeit bei den Betriebsratswahlen.

Die vom Graphischen Bund herausgegebenen Normalatzungen wurden mit unwesentlichen Änderungen angenommen und beschlossen, daß

ordentliche Sitzungen an jedem letzten Montag abwechselnd in Barmen und Elberfeld stattfinden sollen.

Die Unkosten hat jede Organisation selbst zu tragen, gemeinsame Unkosten werden anteilig berechnet.

Zur Leitung der Geschäfte wurde als Vorsitzender Kollege Groenhoff, Buchbinderverband und Kollege Heuft, Buchdruckerverband als Schriftführer gewählt.

Über die Aufgaben des Kartells hielt Groenhoff einen einleitenden Vortrag, gab einen Rückblick auf die jahrelangen Bemühungen, zu einem graphischen Industrieverband zu kommen und streifte dann die wichtigsten Aufgaben des Kartells in der jetzigen schweren Zeit. Das Kartell soll auch dazu dienen, gemeinsam die Organisation und Erhaltung der so schwer zu fassenden männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter in den graphischen und verwandten Betrieben zu fördern. Es ist Pflicht der Buch- und Steindruckere, einen Teil der Lasten, welche dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter und dem graphischen Hilfsarbeiterverband aus der Organisation der Mitarbeiterkreise erwachsen, mitzutragen.

Eine rege Aussprache, an der sich die Vertreter aller Verbände beteiligten, ergab volle Übereinstimmung über die Aufgaben des Kartells.

Auch der letzte Punkt: Zusammenarbeit bei den Betriebsratswahlen löste eine lebhafteste Erörterung aus. Dort wo die Betriebsratswahlen schon getätigt sind, ist auch in der Regel eine

gute Zusammenarbeit erfolgt und wird auch weiter geschehen. Besonderes Augenmerk soll den Betrieben gewidmet werden, wo keine Betriebsräte, bzw. keine Obleute vorhanden sind. Durch gemeinsame Betriebsversammlungen soll diesem Übelstand begegnet werden.

Beschlossen wurde dann noch, daß die einzelnen Verbände verpflichtet sein sollen, ihre Verbandsorgane gegenseitig auszutauschen und den Kartelldelegierten zur Verfügung zu stellen.

Die nächste ordentliche Sitzung findet am 26. April in Barmen statt.

## Ferienreisen ins In- und Ausland.

Wie im Vorjahr veranstaltet der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit auch in diesem Jahr wieder eine Anzahl interessanter Ferien- und Studienreisen ins In- und Ausland. Diese Reisen bieten unendlich viel des Sehenswerten: herrliche Seefahrten, wildromantische Gebirgsszenarien, reizvolle Städtebilder, wertvolle Informationen, kurz, eine Fülle von Anregungen und Eindrücken, wie man sie nur auf einer Reise in Gesellschaft gleichgesinnter Menschen erhalten kann.

### 1. Auslandsreisen:

Nach Schweden: (Saßnitz, Gotenburg, Ludvika, Besichtigung der berühmten Erzfelder, Stockholm, Rückfahrt zwei Tage zur See nach Lübeck). Anfang Juli, 10 Tage.

Nach der Schweiz: (Schaffhausen, Zürich, Luzern und Vierwaldstättersee, Interlaken, Bern, Basel). 25. Juli bis 2. August.

Zweite Reise Brüssel, Antwerpen, Paris: Vom 14. bis 22. August. Nach Prag, Wien, Salzburg, Berchtesgaden: 22. bis 31. August. Große Gesellschaftsreise an die blaue Adria (München, Triest, Venedig, Gardasee, München) Mitte Juni, 8 Tage. Diese Gesellschaftsreise ist ein erster Versuch, ein landschaftlich besonders herrliches Gebiet einem größeren Kreis von Teilnehmern zu erschließen. Eine rege Propaganda für diese Reise ist daher notwendig, da sie nur durchgeführt werden kann, wenn sich ein genügend großer Teilnehmerkreis findet.

### 2. Inlandsreisen:

Rheinfahrt (Frankfurt a. M., Wiesbaden, Bingen, Coblenz, Bonn, Köln). Vom 13. bis 20. Juni. An die Nordsee (Hamburg, Helgoland, Bremen). Vom 1. bis 7. August.

In den Schwarzwald (Mannheim, Knibis, Triberg, Furtwangen, Feldberg, Freiburg). Vom 22. bis 31. August.

Die Reisen werden vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit organisiert, so daß der einzelne sich um nichts zu kümmern braucht. Die Teilnehmerkosten können in bequemen Ratenzahlungen beglichen werden. Alles nähere, Kosten, Teilnehmerbedingungen usw. enthält die illustrierte, gut ausgestattete Prospekt, der gegen Einsendung von 30 Pf. durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3 zu beziehen ist.

## Den Toten zum Gedächtnis!

1926.

† Am 4. Januar in Mannheim **Max Heyne**, Reproduktionsphotograph aus Leipzig-Reudnitz, 40 J. alt, an Lungentuberkulose, krank 53 W. — Eingetr. in Chemnitz am 2. Juli 1905.

† Am 7. Februar in Nürnberg-Fürth **Ferdinand Huber**, Steindrucker aus Köln a. Rh., 76 J. alt, an Altersschwäche, Invalide seit 3. März 1925. — Eingetr. in Fürth i. Bayern am 2. Februar 1874.

† Am 14. Februar in Erfurt **Alfred Schüll**, Retuscheur aus Zell a. M., 40 J. alt, an Lungen- und Darmtuberkulose, krank 28 W. — Eingetr. in Erfurt am 21. Juni 1925.

† Am 16. Februar in München **Carl Stecher**, Steindrucker aus Osnabrück, 49 J. alt, an Herzlähmung, krank 3 W. und 2. T. — Eingetr. in Karlsruhe am 1. Februar 1903.

† Am 19. Februar in Meißen **Willy Herrmann**, Steindrucker aus Dresden, 53 J. alt, an Magengeschwür und Bauchfellentzündung, krank 2 W. — Eingetr. in Cölln a. d. Elbe am 15. April 1896.

† Am 25. Februar in Leipzig **Max Pestner**, Steindrucker aus Leipzig-Schönefeld, 65 J. alt, an Herzschwäche, krank 4 T. — Eingetr. in Leipzig am 18. Juli 1920.

† Am 25. Februar in Hannover **Adolf Sohns**, Lithograph aus Linden-Hannover, 68 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Hannover am 15. November 1884.

† Am 27. Februar in Gotha **Karl Fischer**, Lithograph aus Eisenach, 59 J. alt, an Arterienverkalkung und Herzschwäche, krank 1 W. und 3. T. — Eingetr. in Gotha am 29. Juni 1919.

† Am 28. Februar in Hanau a. M. **August Neeb**, Lithograph aus Groß-Steinheim, 63 J. alt, an Darmrentzündung, krank 5 W. — Eingetreten in Hanau a. M. am 23. März 1919.

† Am 1. März in Berlin **Karl Bauer**, Steindrucker aus Neurode i. Schlessien, 50 J. alt, an Lungen- und Herzleiden, krank 11 W. — Eingetr. in Berlin am 25. Mai 1919.

† Am 2. März in Leipzig **Kurt Berger**, Steindrucker aus Leipzig, 36 J. alt, an Grippe, krank 8 W. — Eingetr. in Leipzig am 6. Juli 1924.

† Am 2. März in Berlin **Hermann Paetzold**, Lithograph aus Striegau, 58 J. alt, an Lungenentzündung und Herzmuskellähmung, krank 7 W. — Eingetr. in Berlin am 17. April 1899.

† Am 2. März in Kiel **Detlev Michaelsen**, Steindrucker aus Nortorf Kreis Rendsburg, 54 J. alt, an Blutsturz, Invalide seit 20. April 1924. Eingetr. in Kiel am 7. Februar 1897.

† Am 5. März in Berlin **Walter Gilleketter**, Steindrucker aus Magdeburg, 34 J. alt, an Herzschwäche, krank 17 W. — Eingetr. in Berlin am 20. April 1924.

† Am 9. März in Magdeburg **Karl Bothe**, Steindrucker aus Nordhausen, 67 J. alt, an Lungenentzündung, krank zuletzt 4 W. — Eingetr. in Magdeburg am 14. September 1919 (vorher Mitglied im Unterstützungsverein Senefelder seit 1. Dezember 1907).

### Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets *sofort* Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtsdag und -jahr) mitteilen. **Der Verbandsvorstand.**

## Zinkdruckplatten Offsetplatten Zinkätzplatten

für Auto und Strich, prima Qualität

Karl Mess G. m. b. H., Berlin SO 36, Fernspr. Mor. 12289

# Das Totenschiff

Dieser Roman der Bücherilde-Gutenberg, eines der stärksten Zeildokumente, ist eine Anklage gegen Staat und Gesellschaft, eine mit wildem Galgenhumor gepickte Satire auf den internationalen Bürokratismus, dem der Mensch ein Nichts, die „Papiere“ aber alles sind.

**Ein aufwühlendes, ein feines Buch! Leif es!**

Der Verfasser, ein Seemann, der alles selbst durchlebte, lezt uns keine trockenen Leitartikel vor, sondern schildert in bildhafter Anschaulichkeit die Gelehnisse, tut es in einer Art, die uns einmal weinen macht und dann wieder einmal grimmig lachen läßt.

## Umdruckerei für Offsetdruck

Tüchtiger Fachmann zur Leitung der Abteilung sofort gesucht. Es kommt nur eine 1. Kraft in Frage, die unbedingte Gewähr für sachgemäße Herstellung der Druckplatten übernehmen kann. **F. A. Brockhaus, Leipzig.**



## KUMV-FRÄSER

gesetzlich geschützt  
anerkannt **bestes Werkzeug** für die  
Rauting-Maschine  
**PAUL BERNDT**  
Spezialfabrik von Werkzeugen für das  
graphische Gewerbe  
Berlin S 59, Kottbuser Damm 22  
Telephon: Hasenheide 8039.



**Für Stein- und Offsetdruck ist  
Heinzelmanns Umdruckfarbe (Fett)  
u. Auswaschtinktur** in unübertroffener Qualität  
für jed. Betrieb unentbehrlich.  
**Maschinen- und Handschleif-Steine**

per kg Mk. 4.- in allen Körnungen lieferbar.  
Man verlange Prospekt vom alleinigen Hersteller:

**E. Schlechaufs Nachf. Inhaber: Albert Issler**  
Eßlingen a. N., Katharinenstr. 5.